MLP

Auswirkungen der geplanten Neuregelung für einen Wechsel in die PKV

	Noch geltendes Recht		Geplantes Recht ab 01.01.2011	
Personenkreis	Wirkung	Wechselmöglichkeit in die PKV	Wirkung	Wechselmöglichkeit in die PKV
GKV versichert – weniger als 3 Jahre über JAVG	Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAVG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde.	Versicherungspflicht endet zum 31.12.2010.	Zum 01.01.2011
Versicherungspflichtig, **Gehaltserhöhung** mit Einkommen über JAVG	Weiterbestehen der Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAVG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde.	Eintritt von Versicherungsfreiheit zu Beginn des Folgejahres.	Mit Beginn des Folgejahres.
Versicherungspflichtig, **Arbeitgeberwechsel** mit Einkommen über JAVG	Weiterbestehen der Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAVG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde.	Eintritt von Versicherungsfreiheit mit dem Tag des Arbeitgeberwechsels	Sofort (ohne Kündigungsfrist)
Freiwillig GKV-versicherter **Selbstständiger nimmt Beschäftigung** mit Einkommen über JAVG **auf**	Eintritt von Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAVG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde	Keine Versicherungspflicht	Nach ordentlicher Kündigung
Berufsanfänger mit Einkommen über JAVG	Eintritt von Versicherungspflicht	Zum 01.01. des Folgejahres, nachdem die JAVG in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überschritten wurde.	Keine Versicherungspflicht	Sofort

Kontakt:
Jan Berg
Tel 06222 • 308 • 4595
Fax 06222 • 308 • 1131